



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
Vorhaben zum Schutz und zur Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora
gemäß Nr. 4.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Aquakultur, Binnenfischerei und Fischwirtschaft in Thüringen vom 22. Februar 2017
(Thüringer Staatsanzeiger 13/2017 S. 397 – 402)**

Thüringer Forstamt Frauenwald
Sachgebiet Förderung
Forsthaus Allzunah
98711 Frauenwald

Auszufüllen durch das SG Förderung:

Vorgangs-Nr. (EDV):	Haushaltsjahr:
Eingang FoA am:	Eingabe in EDV am:
PE-Nr.:	durch:

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Antragstellers /
Betriebsbezeichnung:

bei juristischen Personen
Vertretungsbefugter:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Geburts-*/Gründungsdatum**:
(*natürl. Personen/**jurist. Personen)

Personenident (PI)/
Betriebsnummer:
Bankverbindung:

IBAN:

BIC:



2. Beantragte Förderung

- Wiederherstellung von Laichgründen und Routen wandernder Arten
- Konstruktion, Modernisierung o. Installierung von Anlagen zum Schutz und zum Aufbau der aquatischen Fauna und Flora

3. Beigefügte Anlagen

- Satzung, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug
- Eigentumsnachweis oder bei Pachtflächen Pachtvertrag und Zustimmung der Grund-Eigentümer
- detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen (vgl. Antrag Nr. 6.1)
- konkurrierende Angebote für Investitionen/Dienstleistungen (Einhaltung der Vergabebestimmungen)
- Bauunterlagen (Lageplan, Bauplan, Projektskizzen, kartenmäßige Darstellung)
- Hinweis Veröffentlichung
- erforderliche Genehmigungen von Bau-, Umwelt- bzw. Wasserbehörden
- Erklärung über die ordnungsgemäße Buchführung gemäß HGB
- Kreditbeschaffungserklärung

4. Beschreibung des Antragstellers

4.1 Allgemeines

Rechtsform:

- juristische Person des Privatrechts
- juristische Person des öffentlichen Rechts
- Einzelunternehmer
- GbR



5. Vorhaben

5.1 Allgemeine Angaben

Ort der Investition

Landkreis:

Gemeinde:

5.2 Ausführliche Projektbeschreibung/Erläuterungen (ggf. auf gesondertem Blatt):

5.3. Ziel/Nutzen des Vorhabens



6. Investitions- und Finanzierungsplan

6.1 Investitionsplan

Ausgaben (ohne MwSt.) für	Maßnahmen	
Kostenart	Wiederherstellung von Laichgründen und Routen wandernder Arten (€)	Konstruktion, Modernisierung o. Installierung von Anlagen zum Schutz und zum Aufbau der aquatischen Fauna und Flora (€)
Beratungskosten / Kosten wissenschaftliche Betreuung / Gutachten / Studien / Analyse und sonstige Ingenieurleistungen		
Baukosten für Gebäude, Anlagen		
Teich- bzw. Gewässerbau- maßnahmen		
Maschinen, Geräte, Ausrüs- tung		
Sonstige Leistungen		
Zwischensumme		
Baunebenkosten, insbeson- dere gem. Leistungsphase 1 – 9 HOAI		
Gesamt		



6.2 Finanzierungsplan

Finanzierungsquelle	€
Eigenbeteiligung des Begünstigten davon:	
Eigenkapital	
Darlehen (Kreditbereitschafts- erklärung beilegen)	
unbare Eigenleistungen	
Andere Finanzierungsmittel*	
Beantragter Zuschuss	
Summe Investition	

* z. B. andere staatliche oder nicht staatliche Zuschüsse, bitte erläutern:

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine eventuelle Differenz zwischen den beantragten Zuschüssen und den aus EMFF- und nationalen Mitteln gewährten Zuschüssen durch zusätzliche Eigenbeteiligung zu decken.

6.3 Zeitplan

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens:	voraussichtliches Ende des Vorhabens:
--	--

Haushaltsjahr	Brutto-Gesamtkosten (€)	Netto-Gesamtkosten (€)	Zuschuss (€)

7. Erklärungen des Antragstellers

Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die Angaben im Antrag keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht. Die Erteilung dieser Auskünfte ist jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechten und daher für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Die im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Der Antragsteller hat mit der Maßnahme noch nicht begonnen. Die Maßnahme darf vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden, es sei denn, ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde schriftlich gewährt.

Der Antragsteller erklärt, dass er die Voraussetzung gemäß Art. 10 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 508/2014 erfüllt, d. h. dass er insbesondere

- keinen schweren Verstoß gemäß Art. 42 der VO (EG) Nr. 1005/2008 oder Art. 90 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1224/2009;
- keine schweren Verstöße gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik und
- keine der in Art. 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG genannten Straftaten

begangen hat.

Der Antragsteller ist seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern nachgekommen.

Die zur Realisierung der Maßnahme(n) erforderlichen finanziellen Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuschuss für den in der Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Zweck zu verwenden.

Der Antragsteller versichert, dass er für die im Antrag genannten Maßnahmen keinen weiteren Antrag auf Förderung nach anderen Richtlinien des Bundes oder des Landes gestellt hat oder stellen wird und keine Leistungen Dritter empfangen hat oder empfangen wird. Leistungen Dritter werden abgesetzt. Eine Doppelförderung wird durch den Antragsteller ausgeschlossen.

Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass

- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen

- die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes und mit § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes sind. Der Antragsteller kann sich wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben wegen Subventionsbetrug strafbar machen. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Bewilligungsbehörde Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, für die im Zuwendungsbescheid festgelegte Dauer zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung aller dem Nachweis über die Durchführung der Maßnahme dienenden Belege.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass erhaltene Zuschüsse ganz oder zum Teil zurückgefordert werden können, wenn die Durchführung der Maßnahmen nicht den üblichen Anforderungen genügt, die Pflege und Erhaltung geförderter Maßnahmen vernachlässigt bzw. den diesbezüglichen Weisungen der Bewilligungsbehörde nicht nachgekommen wird.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass die geförderten Investitionen innerhalb der im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckbindungsfristen (z. B. Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen im Zeitraum von 12 Jahren ab Fertigstellung; Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte im Zeitraum von fünf Jahren ab Lieferung) veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und der Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Ohne diese Angaben kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden. Die Hinweise über die Veröffentlichung von Förderdaten (Anlage „Hinweise über die Veröffentlichung von Förderdaten“) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers